



Hamms gute Geister:

Gesetzliche Grundlagen

Energieeffizienz und Klimaschutz sind heute wichtiger denn je.

Wir informieren Sie über die daraus resultierenden gesetzlichen Anforderungen und derzeitigen Fördermöglichkeiten.

Für das energiepolitische Umsteuern wurden in den vergangenen Jahren innerhalb der EU, vor allem aber in Deutschland, viele gesetzliche Grundlagen neu geschaffen und bestehende Gesetze und Verordnungen entsprechend angepasst.

Hier die wichtigsten Auszüge:

EnWG

Das **Energiewirtschaftsgesetz** ist das Grundgesetz der deutschen Energiewirtschaft. Es regelt den diskriminierungsfreien Netzzugang und setzt die Vorgaben der europäischen Richtlinien um. Zentrale Inhalte sind die Trennung des Netzbereichs von den übrigen Unternehmensbereichen, die behördliche Genehmigung der Netzentgelte sowie eine gesetzliche Regelung der Netzzugangsbedingungen im Erdgas- und Strommarkt.

EEWärmeG

Mit dem **Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz** soll der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmebereitstellung in Deutschland bis 2020 auf 14 Prozent erhöht werden. Das Gesetz verpflichtet Eigentümer neuer Gebäude dazu, den Energiebedarf ihres Gebäudes anteilig mit erneuerbaren Energien zu decken.

Ersatzweise können auch ähnliche klimaschonende Maßnahmen umgesetzt werden, wie etwa eine verstärkte Wärmedämmung oder Wärmeerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärme.



KWKG

Ziel des **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes** ist es, dass KWK-Anlagen 2020 einen Beitrag von 25 Prozent an der gesamten deutschen Bruttostromerzeugung leisten. Mit der Neuregelung wird ab 2009 nicht nur der in das Netz eingespeiste Strom vergütet, sondern auch jener, der vom Erzeuger selbst verbraucht wird.

Anlagen mit Brennstoffzellentechnik und KWK-Anlagen bis 50 kWel können bis zu zehn Jahre lang, größere Anlagen aber nur bis zu sechs Jahre gefördert werden.

Ihr Kontakt:

Telefon 02381/274-1295 oder Mail energieberatung@stadtwerke-hamm.de

Telefon 02381/274-1293 oder Mail energievertrieb@stadtwerke-hamm.de



© Thorben Wengert - Fotolia.com

EnEV

Die **Energieeinsparverordnung** definiert verbindliche Grenzwerte und Berechnungsvorschriften für den Energieverbrauch von Gebäuden. Bei Neubauten soll die energetische Qualität um etwa 30 Prozent gegenüber dem vorherigen Standard verbessert werden.

Besondere Energiesparpotenziale liegen im Gebäudebestand. Sie sollen durch Nachrüstverpflichtungen bei anstehenden Modernisierungsmaßnahmen ausgeschöpft werden.

EEG

Ziel des **Erneuerbare-Energien-Gesetzes** ist die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung. Zur langfristigen Planungssicherheit sind die Einspeisevergütungen im Gesetz vorgeschrieben.

Das EEG ist damit zentrales Element für Klimaschutz, hilft den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung gemäß den Zielen der EU und Deutschlands zu steigern und fördert die nachhaltige Entwicklung im Energiebereich.

EnergieStG

Das **Energiesteuergesetz** bestimmt, welche Waren Energieerzeugnisse und damit Steuergegenstände sind. Als Verbrauchssteuer ist die Energiesteuer darauf angelegt, dass sie wirtschaftlich vom Verbraucher getragen wird. Sie wird von der Zollverwaltung erhoben, deren Einnahmen wiederum dem Bund zufließen.

Das Gesetz sieht eine Reihe von Steuerbegünstigungen vor, die bestimmte energieintensive Prozesse im produzierenden Gewerbe entlasten oder vollständig von der Steuer befreien.

StromStG

Im **Stromsteuergesetz** sind die Regelungen und Bestimmungen der Stromsteuer festgelegt. Das Gesetz soll Anreize schaffen, maßvoll mit Energie umzugehen und ressourcenschonende Produkte zu entwickeln. Es sind Steuerbegünstigungen geregelt, um umweltfreundliche Energieträger zu fördern und die Wirtschaft vor Wettbewerbsnachteilen zu schützen.

Bei Interesse beraten wir Sie gerne, welche gesetzlichen Regelungen auf Ihre Situation zutreffen und welche Fördermöglichkeiten Sie in Anspruch nehmen können.